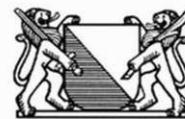


Bezirksgericht Zürich



Präsident

Badenerstrasse 90  
Postfach  
8026 Zürich  
Telefon 044 248 21 28

Frau  
Marion Mansour

8049 Zürich

Zürich, 9. Januar 2013

### **Ihr Streubrief gegen Bezirksrichterin Gerwig**

Sehr geehrte Frau Mansour

Ihr breit gestreuter Weihnachtsbrief an Bezirksrichterin Gerwig zwingt uns zu diesem Schreiben.

Wir haben Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönliche Not ausdrücken, nachdem Ihr Mann über Weihnachten in Ausschaffungshaft verbleiben musste. Ihre persönliche Not berechtigt Sie indessen nicht zu schwersten persönlichen Verunglimpfungen einer Richterin, die ihre Pflicht erfüllt hat. Bezirksrichterin Gerwig hat sich bei ihrem Entscheid ans Gesetz gehalten. Sie deswegen persönlich und als Mutter unter Einbezug der Kinder zu diffamieren ist ein völlig abwegiger und unbegründeter Affront, der von uns in aller Form und Schärfe zurückgewiesen wird. Wir werden Frau Bezirksrichterin Gerwig dabei unterstützen, sich gegen diese widerrechtlichen Attacken zur Wehr zu setzen.

Bezirksrichterin Gerwig hatte weder über die seinerzeit angeklagte Vergewaltigung noch über die anschliessenden Sanktionen, weder über die Aufenthaltsbewilligung noch über die Wegweisung zu befinden. Sie musste im Rahmen des Gesetzes über die Bestätigung der Ausschaffungshaft entscheiden, was sie einlässlich begründet getan hat. Diese Verfügung kann angefochten und überprüft werden.

Wir bitten Sie, diese rechtstaatlichen Grundregeln nicht ganz ausser Acht zu lassen, auch wenn Sie persönlich von der Inhaftierung Ihres Mannes stark betroffen sind, was wir anerkennen und respektieren. Wir glauben aber nicht, dass Sie Ihren tiefen Schmerz lindern können indem Sie andere mit Schmutz bewerfen.

Freundliche Grüsse

Gerichtspräsident

Ruedi Kieser

Vorsitz 10. Abteilung

Dr. Thomas Müller